

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-035-2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.04.2023
Betreff:		
Teilweise Aufhebung des Beschlusses BVZTö-028-2022 vom 26.01.2022		
Bürgermeister Herr Hammerschmidt		
Beratungsfolge: 17.04.2023 Hauptausschuss 20.04.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Zur Stadtratssitzung am 26.01.2022 wurde die Beschlussvorlage BVZTö-028-2022 behandelt. Zunächst stimmte der Stadtrat über den Ergänzungsantrag von Herrn Hammerschmidt ab, und zwar wie folgt:

I. „Dass heute die Planungsphase 1 – 3 vergeben wird, also gleich wie Herr Glock das beziffert hat, der Vollzug der Planungsphase 3 erst nach Vorlage in der Arbeitsgruppe Waikiki, des Variantenvergleichs zu Planungsphase 2 vorgelegen hat und als zweites, mit dem jetzigen Investor Planet-Gruppe bis Ende Februar einen Vertragsentwurf vorzulegen im Aufsichtsrat und wenn das nicht erfolgreich ist, dann eine EU-weite Ausschreibung zur Betreuung des Gesamtresorts vorzunehmen.“

➔ Dem Antrag wurde mit 21 Dafür-Stimmen und 3 Dagegen-Stimmen zugestimmt.

Daran anschließend wurde weiterhin beschlossen:

II.

„Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kommunalbad für die Objektplanung Gebäude Leistungsphase 1 bis 3 an die geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.928,14 € brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vollzug hinsichtlich der Vergabe der LP 3 erst nach Freigabe der Vorplanung durch die Arbeitsgruppe Waikiki vorzunehmen.“

➔ Dem Antrag wurde mit 15 Dafür-Stimmen und 9 Dagegen-Stimmen zugestimmt.

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt zu seiner heutigen Sitzung (20.04.2023) die teilweise Aufhebung des unter I. stehenden Beschlusstoteles. In diesem Beschlussteil werden die Worte **„und als zweites, mit dem jetzigen Investor Planet-Gruppe bis Ende Februar einen Vertragsentwurf vorzulegen im Aufsichtsrat und wenn das nicht erfolgreich ist, dann eine EU-weite Ausschreibung zur Betreuung des Gesamtresorts vorzunehmen.“** ersatzlos gestrichen.

Die Lesefassung des Beschlusses BVZTö-028-2022 vom 26.01.2022, in der Fassung vom 20.04.2023 lautet nunmehr:

„Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kommunalbad für die Objektplanung Gebäude Leistungsphase 1 bis 3 an die geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.928,14 € brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vollzug hinsichtlich der Vergabe der LP 3 erst nach Freigabe der Vorplanung durch die Arbeitsgruppe Waikiki vorzunehmen.

Dass heute die Planungsphase 1 – 3 vergeben wird, also gleich wie Herr Glock das beziffert hat, der Vollzug der Planungsphase 3 erst nach Vorlage in der Arbeitsgruppe Waikiki, des Variantenvergleichs zu Planungsphase 2 vorgelegen hat.“

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss BVZTö-028-2022 vom 26.01.2022 hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes Planungsleistungen im Zusammenhang im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kommunalbad für die Objektplanung Gebäude Leistungsphase 1 bis 3 vergeben.

Der Vollzug des Beschlusses war an folgende Bedingungen gebunden, die Vorlage des Variantenvergleichs zu Planungsphase 2 in der Arbeitsgruppe „Waikiki“ vorzulegen. Des Weiteren wurde beschlossen:

1. die Vorlage eines Vertragsentwurfs mit dem Investor Planet-Gruppe bis Ende Februar 2022 im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (SWZ)
2. die Vornahme einer EU-weiten Ausschreibung, wenn die Vorlage des Vertragsentwurfs nicht erfolgreich ist.

Der Variantenvergleich zu Planungsphase 2 wurde der Arbeitsgruppe Waikiki vorgelegt. Die Bedingungen zu 1. und 2. konnten nicht erfüllt werden. Die Gespräche mit der Planet-Gruppe verliefen zählebig und fruchtlos, es konnte keine Einigung über den Inhalt eines Vertrages erzielt werden. Darüber hinaus wurde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft darauf hingewiesen, dass die vorgegebenen Regeln des Förderprogramms zu berücksichtigen sind. Das Förderprogramm mit seinen hohen Fördersätzen schließe aus, den Betrieb des Bades an ein Unternehmen zur Gewinnerzielung zu übertragen. Insbesondere bei einer Verbindung zwischen Hotelinvestition und Betrieb des Erlebnisbades bedürfe es einer organisatorischen und rechtlichen Trennung, die die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet. Diese Aussage wurde gegenüber dem Aufsichtsrat der SWZ wiederholt.

Angesichts der Förderschädlichkeit, die mit der Errichtung und Betreibung des Gesamtresorts Waikiki durch ein Unternehmen mit Gewinnerzielung verbunden wäre, ist es fraglich, einen Investor zu finden, der neben den Kosten für die Errichtung des Hotels auch die Kosten für die Attraktivierung des Erlebnisbades übernehmen müsste. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz hat darauf hingewiesen, dass bei weiterer Aufrechterhaltung des (Teil)Beschlusses vom 26.01.2022 (*EU-weite Ausschreibung für Errichtung und Betrieb von Bad und Hotel als Gesamtresort*) mit Rückforderungen von Fördermitteln zu rechnen ist, da die Stadt, die Attraktivierung des Bades durch die SWZ bereits in Auftrag gegeben hat. Letztlich macht das Ziel, über eine EU-weite Ausschreibung einen privaten Investor hierfür zu verfolgen, keinen Sinn.

Darüber hinaus ist die SWZ Eigentümerin der, das Vorhaben betreffenden Grundstücke und verfügt über diese allein. Nach geltenden Gesellschaftsvertrag ist der Erwerb, die Veräußerung, Veränderung und Belastung von Grundstücken Aufgabe der Geschäftsführung. Bei einem Betrag über 50.000,-€ bedürfen vorgenannte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates der SWZ. Aus diesem Grund verrete ich die Auffassung, dass die Stadt (Stadtverwaltung) für die Durchführung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens nicht zuständig sein kann. Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens hätte in die Zuständigkeit der SWZ gehört. Bei der Beschlussfassung wurde diese Tatsache verkannt. Bereits dieser Fehler müsste zur rechtlichen Beanstandung des Beschlusses führen.

Zur letzten Stadtratssitzung brachte ein Großteil des Stadtrates fraktionsübergreifend zum Ausdruck, dass die Erhaltung und Umgestaltung des Kommunal- und Freizeitbades Waikiki ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen ist. Lassen Sie uns gemeinsam dafür einsetzen.

.....
Unterschrift